

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Definition.....	3
2	Ziele	3
3	Rolle des Vorgesetzten	3
4	Zielgruppen	4
4.1	Teilnehmerkreis	4
4.2	Teilnahme	5
5	Allgemeiner Aus- und Fortbildungsumfang.....	6
5.1	Konditionsfördernde Trainingseinheiten	6
5.2	Trainingseinheiten mit der Dienstwaffe.....	7
5.3	Fahrsicherheitstraining	7
5.4	Durchführung der Trainingseinheiten.....	8
5.5	Nachweisführung.....	10
6	Organisation	10
6.1	Durchführung des Einsatztrainings	10
6.2	Zuständigkeit und Fachaufsicht	11
6.3	Kooperation mit externen Behörden und Institutionen	11
7	Personelle und materielle Ausstattung	11
8	Qualifizierung der Einsatztrainer und der Einsatztrainerinnen	12
9	Lageauswertung Eigensicherung	13
10	Unfallschutz	14
11	Arbeitsschutz.....	14
12	Schlussbestimmungen	14
12.1	Geltungsdauer	14
12.2	Aufhebung	15

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

(1) Diese Geschäftsanweisung (GA) gilt für die gesamte Polizeibehörde.

(2) Sie gibt den Rahmen für die Aus- und Fortbildung in der Berliner Polizei für den Bereich Einsatztraining (ET) vor. Die detaillierten Bestimmungen zu den Inhalten sowie der Art und Weise der Ausgestaltung des Einsatztrainings werden im Handbuch Einsatztraining beschrieben.

1.2 Definition

Das Einsatztraining umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen, die zur Professionalisierung des polizeilichen Einschreitens und zur Verbesserung des Eigensicherungsverhaltens beitragen. Dies sind insbesondere die Teilbereiche:

- Kommunikations- und Konflikt-handhabungstraining
- Einsatzvor- und -nachbereitung
- Zwangsmiteinsatz
- Konditionsfördernder Sport
- Abwehr- und Zugriffstraining (Selbstverteidigung)
- Schieß- und Schießvermeidungstraining
- Erste-Hilfe-Training
- Fahrsicherheitstraining
- Rechtssicherheit

2 Ziele

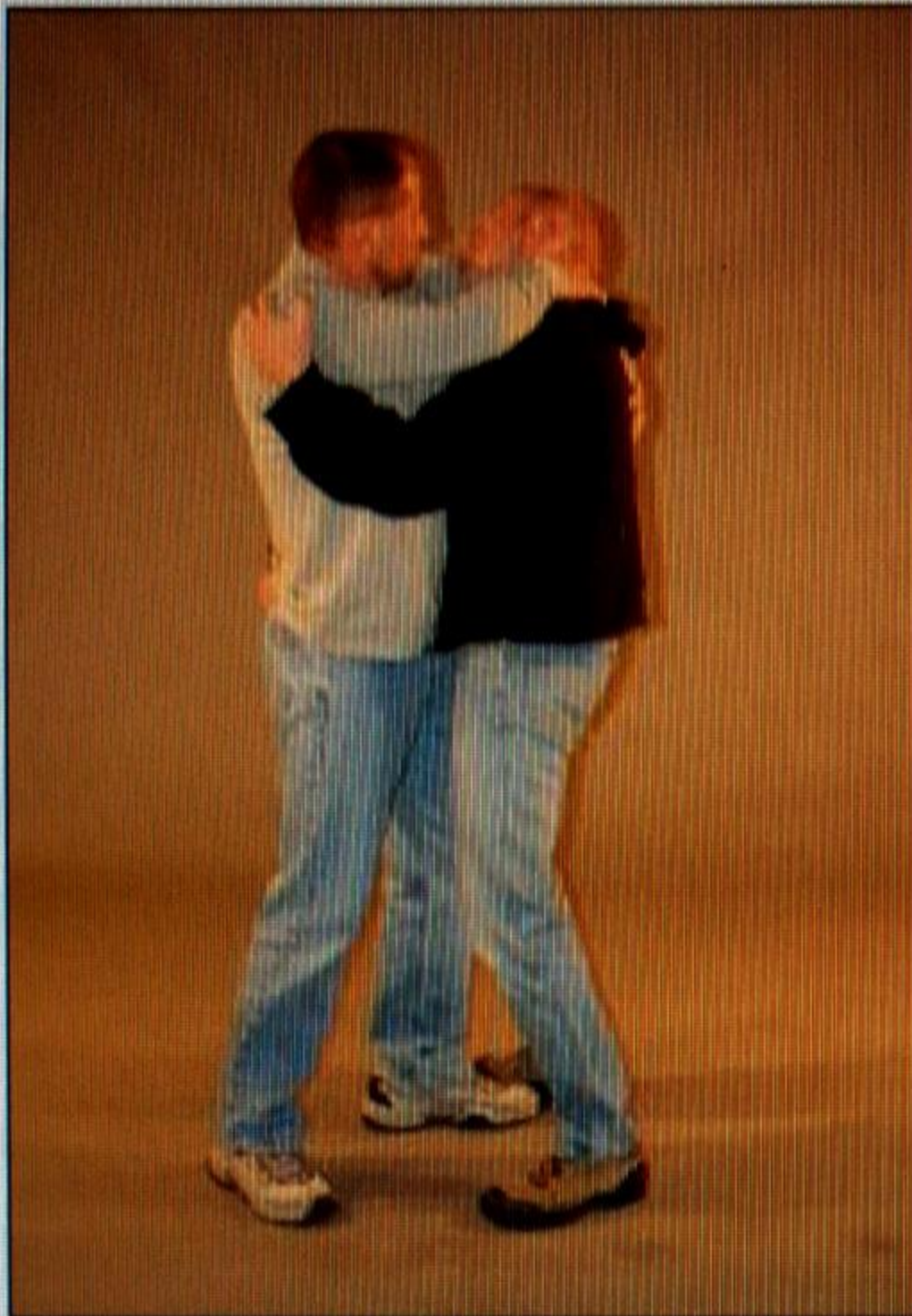
(1) Vorrangiges Ziel aller Bestrebungen im Bereich des Einsatztrainings ist es, die Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch des Bürgers bei der Bewältigung von Einsatzlagen soweit als möglich zu vermeiden bzw. zu minimieren und dadurch auch die Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen in der Öffentlichkeit durch eine größere Handlungssicherheit und verbesserte Handlungsstrategien zu erhöhen. Das Training soll helfen, Konfliktsituationen rechtzeitig zu erkennen, zu entspannen und zu überwinden.

(2) Durch die Vorgabe von Standards in dieser Geschäftsanweisung soll unter dem Aspekt der Qualitätssicherung und Rechtssicherheit (Gleichmäßigkeit des Verwaltungshandelns) ein behördenweit einheitliches einsatzbezogenes Einsatztraining verbindlich gewährleistet werden.

3 Rolle des Vorgesetzten

(1) Der Polizeiberuf ist zunehmend mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben der Beschäftigten verbunden, die sich aus ganz alltäglichen Einsatzsituationen ergeben können. Vorgesetzte haben im Rahmen ihrer Führungsaufgaben auch in Zeiten

3.3.9 Schmerzpunkte



3.3.9.1 Ohren

Mit den Fingern wird unterhalb des Ohres in den Nervenpunkt gedrückt.

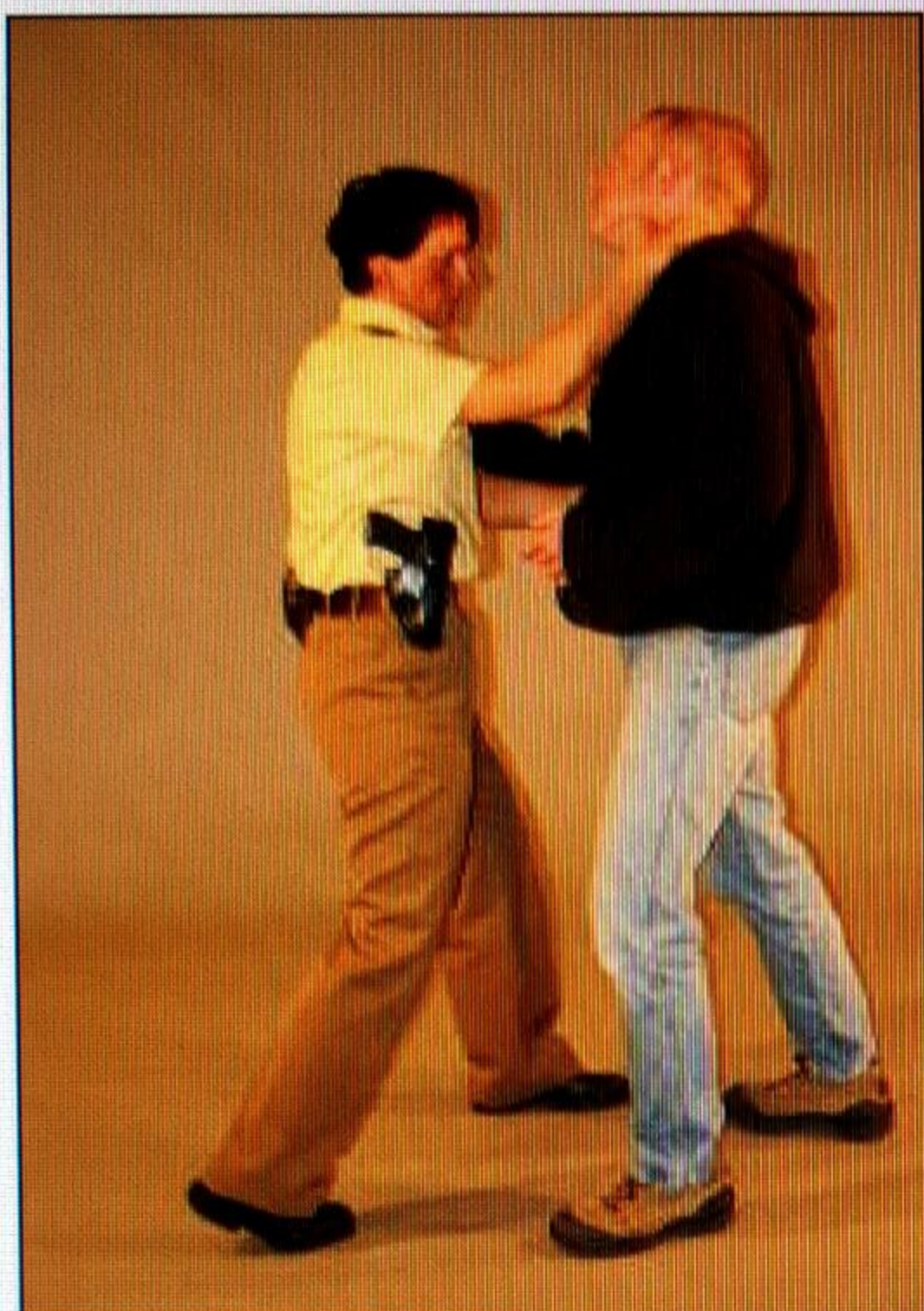




3.3.9.2 Nase

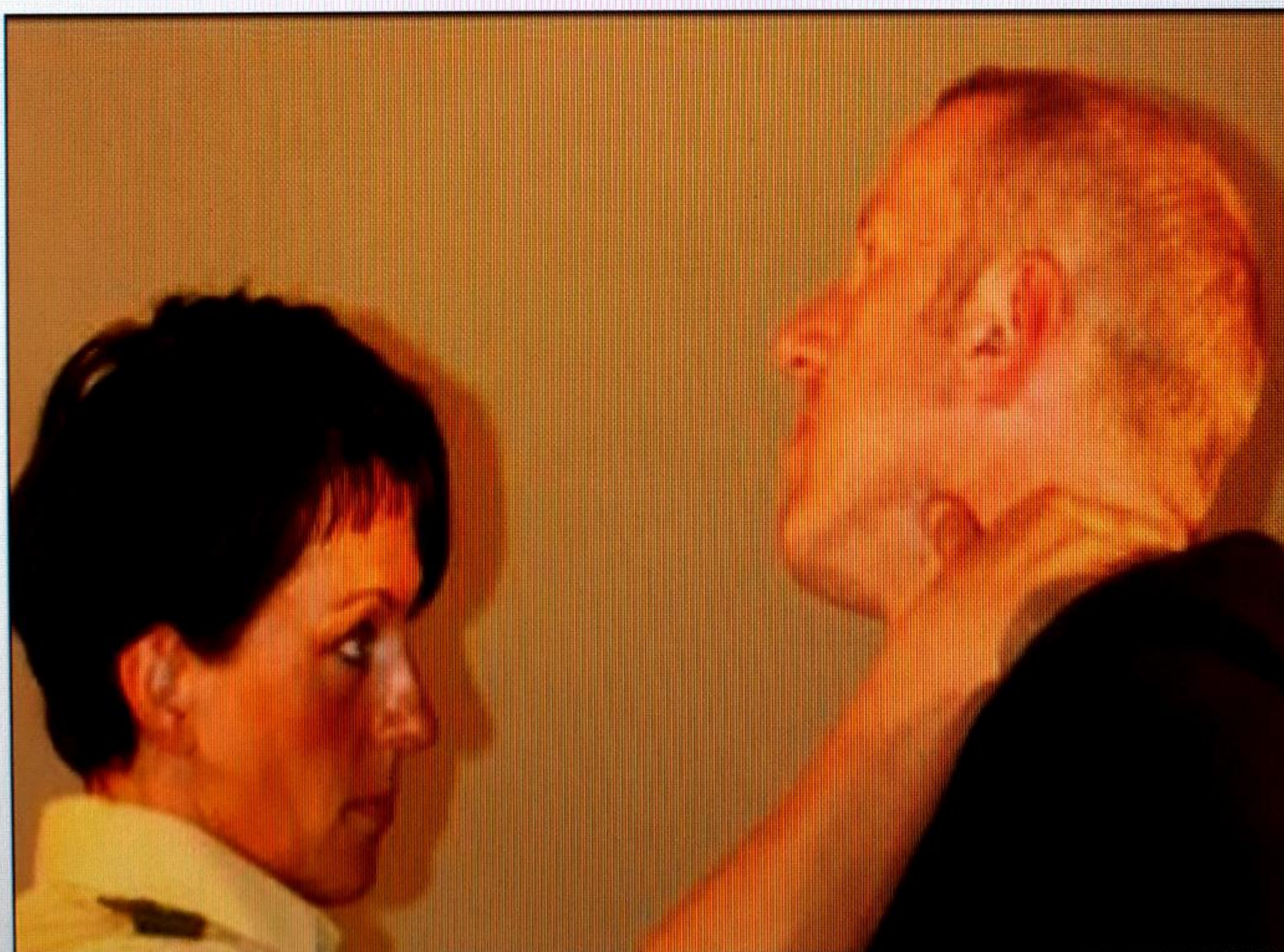
Mit den Fingern/der Handkante wird von unten gegen die Nasenscheidewand gedrückt.

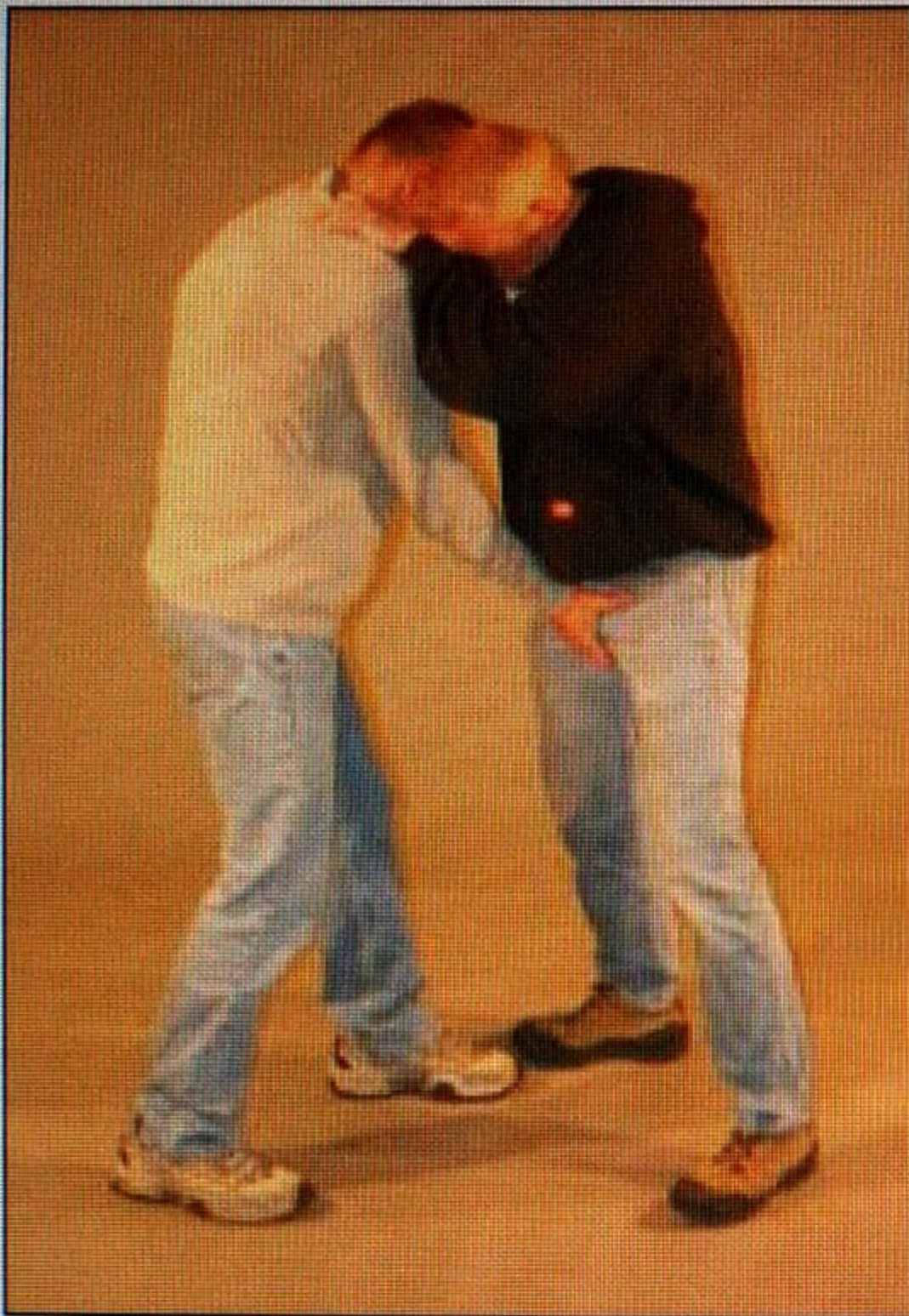




3.3.9.3 Kiefer

Mit den Fingern wird unterhalb des Kiefers auf die Lymphknoten gedrückt.





3.3.9.4 Genitalbereich

Mit den Fingern wird in den Genitalbereich gegriffen.

Mit der Faust, dem Handballen, der flachen Hand oder dem Knie wird auf den Genitalbereich geschlagen/gestoßen.

